

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Versand per Mail

An die

Beschäftigten des Landes an öffentlichen
Schulen, an Schulen in Trägerschaft des
Landes Hessen sowie an die Lehrkräfte
In genehmigten Ersatzschulen

Geschäftszeichen

Bearbeiter
Durchwahl

Referat I.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum

21. August 2020

Nachrichtlich

Staatliche Schulämter

Lehrkräfteakademie

Träger der öffentlichen Schulen
und Ersatzschulen

Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele, an hessischen Schulen Beschäftigte haben das Angebot des Landes, sich symptomfrei auf das Coronavirus testen zu lassen, bereits genutzt.

Aufgrund der großen Nachfrage weiterer Personenkreise und Träger können wir das Testangebot mit sofortiger Wirkung erweitern.

Anspruchsberechtigt sind alle, die in einer Schule für das Land, den Schulträger oder Jugendhilfeträger sowie freie Träger tätig sind und die dabei regelmäßig und wiederkehrend mit Schülerinnen und Schülern Kontakt haben.

Zu Ihrer Information finden Sie eine beispielhafte Aufstellung in der Anlage 1.

Anlässlich der Erweiterung des Testangebots steht auch ein neues Formular für eine Bestätigung durch die Schule zur Verfügung. Dieses finden Sie in der Anlage 2.

Aufgrund der momentan hohen Belastung der Testzentren durch die Reiserückkehrer bitte ich Sie dringend für Ihre Testungen die Arztsuche der Kassenärztlichen

Vereinigung Hessen (KV Hessen) zu nutzen und die Testzentren nur noch im Notfall zu beanspruchen.

Sofern Sie im Ausnahmefall Kontakt zu einem Testzentrum aufnehmen müssen, nutzen Sie bitte immer die von der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtete Nummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.

Inzwischen haben sich über 300 Arztpraxen bereit erklärt an diesen Testungen teilzunehmen. Sie finden die Adressen dieser Praxen ab dem 6. August 2020 unter www.arztsuche Hessen.de – Genehmigung „Testungen von Lehrkräften auf SARS-CoV-2“.

Das freiwillige Testangebot greift, wenn bei Ihnen keine konkreten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion vorliegen und Sie nicht als Reiserückkehrer in einem Risikogebiet (gemäß den Vorgaben des RKI) Ihren Urlaub verbracht haben. Sollten Sie bereits Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung aufweisen oder unmittelbaren Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten gehabt haben, wenden Sie sich bitte telefonisch direkt an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt. In einem solchen Fall bedarf es neben der Testung auch einer zusätzlichen ärztlichen Beratung.

In der Anlage 3 finden Sie eine Beschreibung der Vorgehensweise für die Testung. In der Anlage 4 ist ein Leitfaden der KV für die Arztsuche angefügt.

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum freiwilligen Testangebot finden Sie unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Schwarz
Ministerialdirigent

Anlage 1

Zur symptomfreien Testung auf das Coronavirus berechnigte Personen

Anspruchsberechtigt sind alle, die in einer Schule für das Land, den Schulträger oder Jugendhilfeträger sowie freie Träger tätig sind und die dabei regelmäßig und wiederkehrend mit Schülerinnen und Schülern Kontakt haben, insbesondere:

- Lehrkräfte
- Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder
- VSS-Kräfte
- sozialpädagogische Fachkräfte, z.B. in InteA oder PuSch A/B, Betreuende Grundschule, Quabb
- Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der Lehrerbildung
- FSJ-Kräfte
- Verwaltungspersonal in Schulen
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Vikarinnen und Vikare
- Jungendarbeiterinnen und Jungendarbeiter im offenen Ganztagsunterricht
- Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten THA SGB IX in Förder- und Regelschulen / Betreuungspersonen
- Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten SGB VIII / Betreuungspersonen
- Personal Schülerbeförderung Kleinbusse
- Personal Schulwegebegleitung
- Arbeitscoaches
- Netzwerk Schule
- Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter / Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (z.B. Kompetenzzentrum)
- Betreuungspersonal GS vormittags + nachmittags
- Betreuungspersonal Ganztagsangebote
- Personal Schulumensen / Personal Essensausgabe / Küchenkräfte
- Berufswegeplanerinnen und Berufswegeplaner
- Hausmeisterinnen und Hausmeister
- Sekretärinnen und Sekretäre

Diese Aufzählung gilt auch für Ersatzschulen (nicht für Ergänzungsschulen).

Anlage 2

Vordruck Testlegitimation

zur Durchführung einer symptomfreien Testung auf das SARS-Cov-19-Virus auf Basis der Vereinbarung des Landes Hessen mit der Kassenärztlichen Vereinigung

Schulstempel _____

Name des/der Anspruchsberechtigten _____

Die o.g. Person ist berechtigt, das Testangebot des Landes für Schulen (Erlass vom 21. August 2020) in Anspruch zu nehmen. Sie / Er ist damit berechtigt, sich im Rahmen der freiwilligen SARS-CoV-2-Tests für Beschäftigte in der Zeit vom 10. August bis zum 1. Oktober 2020 alle 14 Tage auf Kosten des Landes testen zu lassen. Grundlage ist eine Vereinbarung der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Land Hessen.

Datum und Unterschrift Schulleitung

Ich versichere, keine SARS-CoV-2-Symptome aufzuweisen und nicht innerhalb der letzten 14 Tage auf das Coronavirus getestet worden zu sein.

(Dieses Formular verbleibt in der Arztpraxis)